Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

3. Die Studentenschaft

<u>urn:nbn:de:bsz:31-227539</u>

3. Karlsruher Studentenschaft

Die Studentenschaft der Technischen Hochschule Karlsruhe ist auf Grund der Verordnung des Bad. Staatsministeriums vom 20. Mai 1933 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1933 S. 89) der anerkannte Selbstverwaltungskörper der Studenten der Hochschule.

Die Studentenschaft ist ein verfassungsmäßiges Glied der Hochschule und untersteht den Aufsichtsrechten des Staates gegenüber der Hochschule.

Die Führung der deutschen Studentenschaft liegt seit dem 6. November 1936 in den Händen des Reichsstudentenführers. Damit wurde die Führung der deutschen Studentenschaft mit der Führung des NSD-Studentenbundes in einer Hand vereinigt und in einer Dienststelle, der Reichsstudentenführung, zusammengeschlossen.

Die voll eingeschriebenen Studenten deutscher Abstammung (im Sinne der Nürnberger Gesetze) und Muttersprache bilden, unbeschadet ihrer Staatsangehörigkeit, die Studentenschaft der Hochschule.

Die Aufnahme in die deutsche Studentenschaft vollzieht sich mit der Immatrikulation. Voraussetzung hierzu ist die Erfüllung der Arbeitsdienstpflicht. Bei zeitlicher oder dauernder Dienstuntauglichkeit ist eine Studiengenehmigung der Reichsstudentenführung bzw. eine Bescheiligung über die erfolgte Ableistung des studentischen Ausgleichsdienstes vorzulegen. Jeder deutsche Student ist verpflichtet im Laufe seines Studiums an allen studentischen Ernte-, Rüstungs- oder Kriegseinsätzen teilzunehmen.

Der NSD-Studentenbund und seine Kameradschaften

Der NSDStB. ist eine Gliederung der NSDAP, und von ihr mit der Erziehungsaufgabe des deutschen Studenten während der Zeit seines Studiums beauftragt.
Innerhalb der deutschen Studentenschaft ist er die Auslese- und Führungsorganisation der nationalsozialistischen Bewegung. Jeder deutsche Student kann durch
den Eintritt in eine Kameradschaft Anwärter der NSDAP, werden. Seine endgültige Aufnahme als ordentliches Mitglied erfolgt nach zweisemestriger Bewährung innerhalb der Kameradschaft durch Berufung durch den Studentenführer.
Jeder Parteigenossen und Angehörige einer Gliederung der NSDAP, ist verpflichtet
in eine Kameradschaft einzutreten.

Die Kameradschaften sind Erziehungsgemeinschaften innerhalb des Studentenbundes. Sie sind Lebensgemeinschaften, ihre Mitglieder bleiben nach Beendigung des Studiums Angehörige der Kameradschaft als Alte Herren. Gleichzeitig erfolgt die Überweisung aus dem NSDStB. in den NS.-Altherrenbund der deutschen Studenten.

Zur Zeit bestehen an unserer Hochschule 7 Kameradschaften.

Fachschaften

Innerhalb der 3 Fakultäten bestehen an der Hochschule 6 Fachschaften, denen jeder ordentliche Student deutscher Abstammung angehört. Ausländer arischer Abstammung können Mitglieder werden.

Im Anschluß an die Kameradschaftserziehung führen die Fachschaften die politisch-fachliche Erziehung in der Fachschaftsarbeit und dem Reichsberufswettkampf durch.

Auf der Grundlage einer durch die Kameradschaftserziehung gefestigten nationalsozialistischen Weltanschauung und politischen Haltung stellt der Student hier seine wissenschaftlichen Fähigkeiten in den Dienst politisch und wirtschaftlich vordringlicher Probleme. Hier stellt er sich durch Leistungen auf dem Gebiete der Wissenschaft und der Forschung in die Front des Schaffens aller Deutschen. Jeder deutsche Student nimmt an der Fachschaftsarbeit bzw. dem Reichsberufswettkampf (RBWK.) teil. Er erhält von der Studentenführung hierfür eine Bescheinigung.

Die örtliche Studentenführung

Die Führung der örtlichen Studentenschaft und der Hochschulgruppe des NSDStB. ist in der örtlichen Studentenführung zusammengefaßt. Ihr untersteht führungsmäßig und disziplinär jeder an der Hochschule immatrikulierte deutsche Student.

Bekanntmachungen und Anordnungen der Studentenführung werden am schwar-

zen Brett angeschlagen.

Die Sprechstunden des örtlichen Studentenführers, sowie seiner Amtsleiter finden in den Diensträumen der Studentenführung im Studentenhaus, Horst-Wesselring 7, statt. Die Sprechzeiten sind dort am schwarzen Brett ersichtlich.

4. Studentenwerk Karlsruhe

Dienststelle des Reichsstudentenwerks, öffentlich-rechtliche Anstalt

Das Studentenwerk Karlsruhe hat die Aufgabe, die Angehörigen der Technischen Hochschule Fridericiana in wirtschaftlicher Hinsicht zu betreuen. Es verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke, denen alle Einkünfte und Gewinne restlos zugeführt werden.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben steht dem Studentenwerk Karlsruhe das Studentenhaus zur Verfügung. Hier befinden sich neben den Amtsräumen des Studentenwerk, den Geschäftsräumen des NSDStB. und der Studentenschaft zahl-

reiche Aufenthaltsräume, wie

Mensa academica, Tagesheim mit Ausgabe von Eifrischungen, Zeitungs- und Zeitschriften-Lesezimmer, Bücheri und Lesezimmer,

Spielzimmer, großer Saal für Veranstaltungen.

Die Arbeit des Studentenwerks gliedert sich im wesentlichen in 3 Gruppen:

I. Förderung,

II. Gesundheitsdienst,

III. wirtschaftl. Einrichtungen.

I. Förderung

Voraussetzung für die Aufnahme in die Förderung ist neben wirtschaftlicher Bedürftigkeit volle körperliche und geistige Gesundheit. Charaktervolle Lebensführung und nationalsozialistische Gesinnung werden ebenso vorausgesetzt wie vorzügliche Eignung zu wissenschaftlicher Ausbildung und akademischem Beruf. Entscheidend sind dabei nicht einzelne Anlagen und Fähigkeiten, sondern geistige Leistungsfähigkeit und die gesamte Persönlichkeit des Bewerbers.

Die Förderung des Bewerbers kann erfolgen durch Anfängerförderung, Fort-

geschrittenenförderung, Abschlußförderung, Reichsförderung.

II. Gesundheitsdienst

Der studentische Gesundheitsdienst gliedert sich in:

Pflichtuntersuchung,

Krankenkasse,

Krankenförderung und

Unfallversicherung;

die Diebstahlversicherung ist ihm ebenfalls angeschlossen.

Die Pflichtuntersuchungen haben den Zweck, vorhandene Krankheitsherde frühzeitig zu erkennen, so daß dadurch die Möglichkeit einer vorbeugenden Behandlung gegeben ist, die die Kosten herabsetzt und die Ansteckungsgefahr vermindert.